Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 12

Artikel: Gleiche Leistung, gleicher Lohn : doch bezahlen soll der Mann
Autor: E.M.-G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073861

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gleiche Leistung gleicher Lohn – doch bezahlen soll der Mann

Von E. M.-G.

Einer unserer Freunde, Primarlehrer und Vater von sechs Kindern, saß kürzlich bei einem Bier in der Gaststube seines Quartiers, ein Vergnügen, das er sich jede Woche nur einmal gönnt. Da tauchte unvermittelt eine ehemalige Schulkameradin auf, setzte sich zu ihm an den Tisch und bestellte sich einen Whisky.

«Ich bin völlig erschöpft», sagte sie, «ich war den ganzen Tag unterwegs, um mit einem Kunden verschiedene Bauplätze anzusehen. Zum xten Mal habe ich dabei erfahren müssen, daß sich gewisse Männer noch immer nicht daran gewöhnt haben, eine Frau als voll- und gleichwertigen Geschäftspartner anzunehmen.»

Als sie ihr vehementes Lamentieren über die rückständige Haltung der Männer in bezug auf die Gleichberechtigung der Frau einen Augenblick unterbrach, gelang es unserem Freund, sich zu entschuldigen, er müsse nun gehen, und die Serviertochter herbeizurufen. Zu seinem nicht gelinden Erstaunen tat die energische und erfolgreiche Grundstückhändlerin, die sich ebenfalls anschickte wegzugehen, keinen Wank, um ihre Zeche zu bezahlen.

In einem Landgasthof sitzen sieben Mitglieder einer Sekundarschulkommission, vier Männer und drei Frauen (die alle, wie üblich, für ihre Kommissionsarbeit ihr Taggeld beziehen), beim schwarzen Kaffee beisammen. Sie haben nach einem Schulbesuch bei einem Bewerber für die ausgeschriebene Lehrstelle gemeinsam zu Mittag gegessen und diskutieren nun eifrig Vorzüge und Nachteile des Kandidaten. «Fräulein», sagt einer der Männer, als es ans Zahlen geht, «nehmen Sie alles zusammen und teilen es durch vier.» Keine der Frauen protestiert, und den übrigen drei Männern bleibt nichts anderes übrig, als zustimmende Miene zum unbedachten Spiel zu machen.

Frau M. verbringt eine Woche bei ihrer Freundin und deren Mann, einem jungen Maler. Am Abend vor ihrer Abreise gehen sie zusammen in einen Gasthof am See und bestellen gebackene Fische, eine Flasche Fendant und ein kleines Dessert.

Angeregt und munter beginnt Frau M. von den diversen Meerspezialitäten zu berichten, die ihr und ihrem Mann auf ihrer letzten vierwöchigen Mittelmeer-Reise aufgestellt worden sind. – Es ist offensichtlich, daß der Lebensstandard von Frau M. um

ein Vielfaches höher ist als der ihrer Freunde – dennoch scheint sie der Gedanke, sich für die Gastfreundschaft des jungen Paares zu revanchieren, indem sie die Zeche begleichen würde, überhaupt nicht zu streifen.

■

Die drei Beispiele sind nicht erfunden. Viele Frauen scheinen heute den Fünfer und das Weggli haben zu wollen: den Anspruch auf des männlichen Partners finanzielle Großzügigkeit und die Gleichberechtigung. Man hat sogar gelegentlich den Eindruck, daß vor allem jene Frauen, die Wert auf die Emanzipation legen, die Beschützerrolle des Mannes besonders gern in Anspruch nehmen, sobald es für sie materiell vorteilhaft ist.

Die Sitte, daß sich die Frau in den Gaststätten die Konsumation stets vom Manne bezahlen läßt, ist unter der Voraussetzung entstanden, daß die Frauen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – wirtschaftlich abhängig sind. Diese Voraussetzung trifft heute sehr oft nicht mehr zu, und deshalb sollte die Sitte sich ändern. Der Anstoß dazu kann aber nur von uns Frauen ausgehen. *Wir* müssen uns darüber klar werden, wann es sich gehört, daß wir selber bezahlen, denn *wir* sind es ja, die im konkreten Fall darauf bestehen müssen. Man kann es kaum dem Manne überlassen, seine Begleiterin aufzufordern, ihre Zeche selber zu berappen.

Folgende Fälle scheinen mir eindeutig:

Berufstätige Frauen, die im Zusammenhang mit beruflichen Pflichten und solche, die als Mitglieder von Vereinen und Behörden Gaststätten besuchen, zahlen in Männergesellschaft selbst.

Tiefkühlen mit -35 °C

Farbe, Aroma und Gehalt der Lebensmittel werden beim Tiefkühlen ohne chemische Konservierungsstoffe erhalten. Die Arbeit gegenüber dem Sterilisieren ist zudem viel angenehmer – der Zeitaufwand weit geringer. Unsere AEG Wiederverkäufer zeigen Ihnen gerne, wie einfach das Einfrieren ist. Auch die fertig gekauften Tiefkühlprodukte sind den Konserven überlegen und können bis zu 1 Jahr in den Truhen aufbewahrt werden.

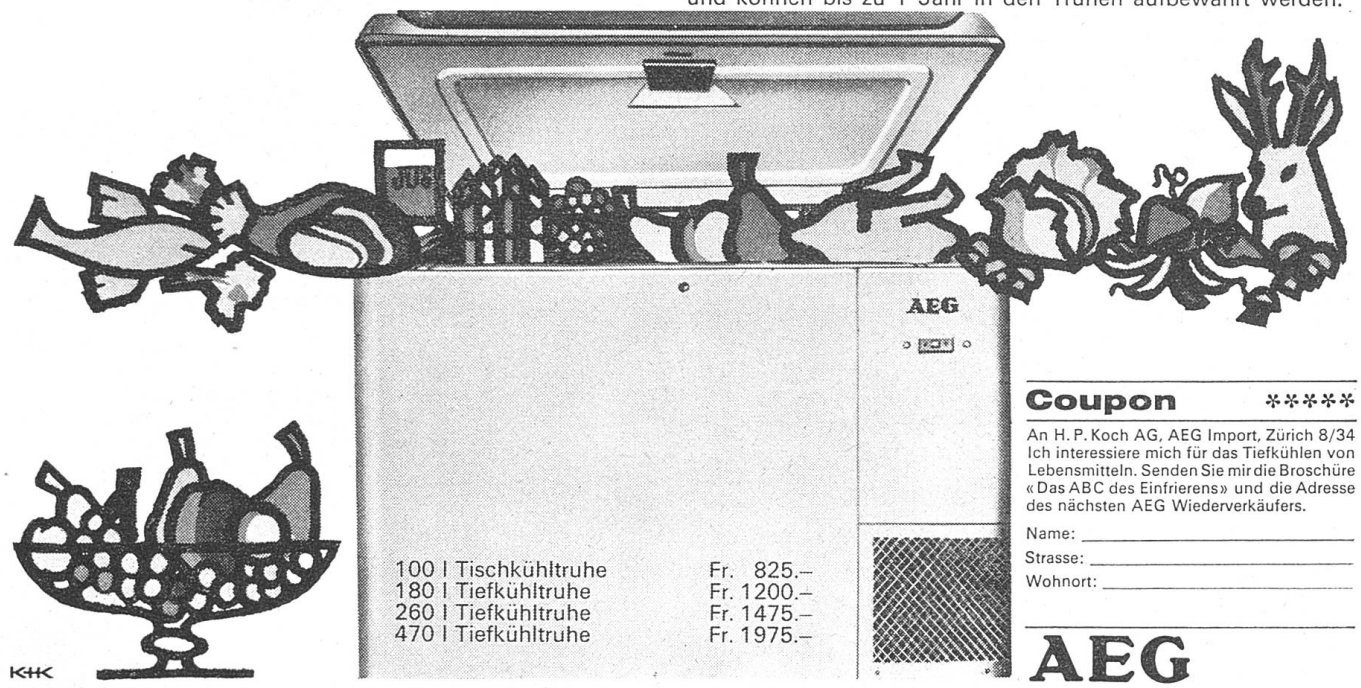

Coupon *****

An H. P. Koch AG, AEG Import, Zürich 8/34
Ich interessiere mich für das Tiefkühlen von Lebensmitteln. Senden Sie mir die Broschüre «Das ABC des Einfrierens» und die Adresse des nächsten AEG Wiederverkäufers.

Name: _____
Strasse: _____
Wohnort: _____

AEG

AEG-Service in der ganzen Schweiz. • Import der AEG-Haushaltapparate: H. P. Koch AG, Dufourstr. 131, Zürich 8/34, Tel. 051 47 15 20

Ein berufstätiges oder ein von Haus aus finanziell gut gestelltes Mädchen, das mit einem Studenten ausgeht, darf sich zwar ruhig von Zeit zu Zeit einladen lassen, es ist aber nicht in Ordnung, wenn sie ihren Begleiter grundsätzlich und immer zahlen läßt.

Eine Frau, zu der sich in einem Restaurant – vielleicht sogar, nachdem sie bereits bestellt hat – ein Bekannter setzt, darf nicht dulden, daß ihr Tischgenosse in die unbeabsichtigte Rolle des Einladenden gedrängt wird.

Vereinzelt gibt es natürlich auch Frauen, die in einem andern Spital krank sind: Sie können und wollen prinzipiell und in keinem Fall die Annehmende sein. Diese sture Haltung ist selbstverständlich ebenso verfehlt, wie die, nie das Portemonnaie hervorzuziehen; sie wirkt bei gewissen Gelegenheiten ebenso peinlich und stoßend. Wenn eine Frau zum Beispiel spürt, daß es für einen Mann «Ehrensache» ist, daß er bezahlt, weil sonst vielleicht sein ohnehin schon lädiertes Selbstvertrauen in seine Männlichkeit noch einen weiteren Blätz abbekommt, soll sie sich einladen lassen, auch wenn es sachlich unberechtigt ist.

Selbstverständlich kann unter Umständen auch eine Frau als die Einladende auftreten, zum Beispiel als Berufstätige einem Studenten, als Hausfrau mit erwachsenen Kindern einem jungen geplagten Familienvater, überhaupt einem finanziell schlechter Gestellten gegenüber, oder auch nur, weil es ihr Freude macht. Da in dieser Beziehung die Sitte jedoch besonders rückständig ist, braucht es dabei allerdings auch besonders viel Takt. Es scheint mir aber nicht richtig, wenn die Frau die Tatsache, daß sie bezahlt, cachiert, indem sie ihrem Kavalier verschämt unter dem Tisch hindurch das Portemonnaie in die Hand spielt – es sei denn, es handle sich um ein Liebespaar. Aber Liebespaare lesen ja – mit Recht – keine Verhaltensmaßregeln!

neu

kochfertiger, süsser Hirseauflauf
einfach in der Zubereitung
reich im Gehalt

Als Wäschetag-Menu oder zum Abendessen ist ein süsser Hirseauflauf stets willkommen. Die Kinder sind hell begeistert davon, und die Erwachsenen schätzen ihn, weil er gut nährt ohne zu belasten.

HIRSANA

die reichhaltige Mischung für süsse Hirsespeisen, ergibt im Nu einen nahrhaften Hirseauflauf oder ein feines Hirseköpfli. Ein Liter Milch als Zugabe genügt.

Hochwertige Naturprodukte bürgen für Vollwert-Qualität. HIRSANA besteht aus mineralstoffreicher Hirse, köstlichem Bienenhonig, Rohzucker, Haselnüssen, Sultaninen und weiteren edlen Zutaten.

Ueberraschen Sie gleich morgen, sei es zum Mittag- oder Abendessen, Ihre Familie mit einem süssen Hirseauflauf und Kompott.

Zwicky

HIRSANA erhalten Sie im Reformhaus und in führenden Lebensmittelgeschäften

Nahrungsmittelfabrik E. ZWICKY AG
Müllheim-Wigoltingen

Paket zu 300 g
4 Portionen nur Fr. 1.80

....feinen, gluschtigen Kartoffelstock, aus frischen Schweizerkartoffeln. Mühsam? Zeitraubend? Heute nicht mehr! Kurz vor dem Essen gekocht – im Nu serviert – mit Freude gegessen! Das ist STOCKI! Ganz ohne Waschen – Rüsten – Sieden. Darum gibt es heute wieder STOCKI! STOCKI der fixfertige Kartoffelstock von Knorr

Stocki®

®= eingetragene Marke